Hygienekonzept - HSG Walzbachtal - Spielrunde 2020/2021

TV-Halle in Wössingen 23039 und die Schulsporthalle in Jöhlingen 23025

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK"

Gültigkeitsdatum	14.09.2020 – 30.04.2021
☒	Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist, Absprache aber möglich)

DATEN ZUR HALLE

Hallenname	Sporthalle TV Wössingen
Hallennummer	23039

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname	HSG Walzbachtal
Vereinsnummer	23277

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name	Christian Rückert
Email-Adresse	Rueckert.walzbachtal@web.de
Und/oder Telefonnummer	0179 5285586

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

☒	Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter
☐	Nein
☐	Nur für Heimmannschaft
☐	Nur für Gastmannschaft
☐	Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

☒	Ja, es sind Zuschauer zugelassen Maximale Sitzplatzanzahl: ca. 85
☐	Vorerst keine Gästefans
☐	Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

☐	Ja
☒	Nein

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK"

Gültigkeitsdatum	14.09.2020 – 30.04.2021
☒	Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist, Absprache aber möglich)

DATEN ZUR HALLE

Hallenname	Schulsporthalle Jöhlingen
Hallennummer	23025

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname	HSG Walzbachtal
Vereinsnummer	23277

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name	Thomas Reichert
Email-Adresse	tfreichert@aol.com
Und/oder Telefonnummer	0172 7277269

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

☒	Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter
☐	Nein
☐	Nur für Heimmannschaft
☐	Nur für Gastmannschaft
☐	Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

☒	Ja, es sind Zuschauer zugelassen Maximale Sitzplatzanzahl: 100 (plus einige Stehplätze)
☐	Vorerst keine Gästefans
☐	Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

☐	Ja
☒	Nein

Zustimmung der Halleneigner:

Halle 23039 TV Wössingen

Von: 1Vorsitzender@tv-w.de
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2020 um 14:21 Uhr
Betreff: Zustimmung zum Konzept

Hallo Christian, Hallo HSG,
hiermit erteile ich meine Zustimmung für die Nutzung der vereinseigenen Sporthalle des TV-Wössingen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes der HSG Walzbachtal auf Basis des erstellten und einzuhaltenden Hygienekonzeptes der HSG Walzbachtal vom 14.09.2020.

Beste Grüße

Jörg Hartmann
1. Vorsitzender TV Wössingen 1896 e.V.

Zustimmung der Halleneigner:

Halle 23025 SSH Jöhlingen

Von: Neugart-Kirstein Kerstin
Gesendet: Freitag, 18. September 2020 10:03
An: 'Reichert, Thomas'
Betreff: AW: Hygienekonzept_HSG_Spielbetrieb Stand_14.09.2020

Sehr geehrter Herr Reichert,

wir bestätigen den Eingang des Hygienekonzepts der HSG Walzbachtal vom 14.09.2020 für den Spielbetrieb 2020/2021 in der Schulsporthalle Jöhlingen und der TV-Halle Wössingen, welches nach unserer Einschätzung den Regelungen der Corona-Verordnung Sport, insbesondere den Vorgaben des § 4 zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben entspricht. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Özcan wird seitens der Gemeinde Walzbachtal als Halleneigner der Schulsporthalle Jöhlingen dem Konzept zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Neugart-Kirstein

Gemeindeverwaltung Walzbachtal
Amt für Bürger- und Sozialdienste
Sachgebiet Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Wössinger Str. 26-28
75045 Walzbachtal
Tel +49 7203 88-225 Fax +49 7203 88-44
www.walzbachtal.de

Hygienekonzept

HSG Walzbachtal - Spielrunde 2020/2021

TV-Halle in Wössingen 23039 und die Schulsporthalle in Jöhlingen 23025

In der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 3.09.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballturnier/Spielbetrieb stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Der TV-Wössingen ist Betreiber der Sporthalle in Wössingen und hat die Plichten für den Spielbetrieb an die HSG Walzbachtal übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

- Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs 1 CoronaVO-Sport:
    - Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
        - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
        - Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
    - Erstellung eines Hygienekonzepts nach § 5 CoronaVO
    - Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
    - Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
    - Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO

- Maximale Anzahl an Sportlern und Zuschauern von 500 Personen (1.8.-31.10.2020) § 4 Abs. 3 CoronaVO-Sport

Diese Regeln können ausführlich, in der beigefügten CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

Die Umsetzung dieser Vorgaben in der TV-Halle in Wössingen wird im Anschluss daran erläutert.

Erklärung der Vorgaben in Stichpunkten:

§ 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

- Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
- Maximale Teilnehmerzahl Sportler/Zuschauer 500 Personen. Unter die 500er Grenze fallen nicht: Beschäftige/Mitwirkende der Veranstaltung, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter.
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 CoronaVO-Sport in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anders zulässt.

§ 2 CoronaVo-Sport – Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzepts nach § 5 CoronaVO
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
- Abseits des Sportbetriebes, wo immer möglich, 1,5m Abstand zu anderen Personen, Ausnahme: § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt), wo dies nicht möglich ist, die Räumlichkeiten zeitlich versetzt betreten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
- Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Somit können das Handballspiel und das Aufwärmen vor dem Spiel ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Daraus folgt jedoch, dass mit Verlassen der Spielfeldfläche der Mindestabstand wiederherzustellen ist.

§ 4 CoronaVO - Hygieneanforderungen:

- § 2 (Abstandsregel) und § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO sind einzuhalten
- Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität und Regelung der Personenströme und Warteschlangen, damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann
- regelmäßiges Lüften
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
- Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen

- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie einmal Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
- Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Möglichkeit bargeldloses Bezahlen (in der TV-Halle/Schulsporthalle nicht gegeben), sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

§ 5 CoronaVO - Hygienekonzept:

- Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben des § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen.
- Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde/Halleneigner das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

§ 6 CoronaVO – Datenerhebung:

- Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden.
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Email-Adresse. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschossen werden.

§ 7 CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Verbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Verbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

§ 8 CoronaVO - Arbeitsschutz:

- Soweit über § 2 (Abstand)+ § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO hinaus Arbeitsschutz-anforderungen einzuhalten, müssen mindestens folgende Pflichten erfüllt werden:
- die Infektionsgefährdung für Helfer ist zu minimieren
- die Helfer sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweisen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen

- die persönliche Hygiene ist durch Händewaschmöglichkeiten oder Handdesinfektionsmittel sicherzustellen, eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren
- den Helfern sind ausreichende Mund-Nase-Bedeckungen breitzustellen
- gefährdete Personen, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eingesetzt werden

§ 2 CoronaVO - Allgemeine Abstandregel:

- Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen (z.B. Spuckschutz) vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen
- Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Ausnahme durch geeignete Schutzmaßnahme oder § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt).

§ 3 CoronaVO - Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss in verschiedenen Bereichen getragen werden. Die Pflicht für Mitarbeiter im Gaststättengewerbe mit direktem Kundenkontakt, wäre auf die Handballveranstaltung anwendbar.
- Eine Verpflichtung besteht u.a. nicht, für Kinder unter 6 Jahren und wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

§ 9 CoronaVO - Ansammlungen:

- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt
- Ausgenommen davon sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
    - in gerader Linie verwandt,
    - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
    - dem eigenen Haushalt angehören,

  einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner.

Seitenwechsel in der Halbzeit

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.

  o Wenn beide Mannschaften einverstanden sind - dazu ist eine Absprache in der technischen Besprechung vor dem Spiel erforderlich - wird kein Seitenwechsel in der Halbzeitpause durchgeführt, wodurch sich die Reinigung der Auswechselbänke in der Halbzeitpause erübrigt.

  o Falls ein Seitenwechsel erfolgt, ist in der Halbzeitpause eine Reinigung der Auswechselbänke erforderlich.

Reinigungspersonal

- Damit kein zusätzliches Reinigungspersonal eingesetzt werden muss, kann das Wischen durch einen der 7 Spieler des Heimvereins, die auf der Spielfläche sind, erfolgen. Dazu ist neben den Auswechselräumen jeweils ein Wischmopp zu deponieren.

Einschränkung der Nutzung des Mitarbeiter-/Schiedsrichterausweises

- Personen mit Mitarbeiterausweis haben zur Corona Zeit keine Garantie auf freien Zutritt zu den Spielen im Verbandsgebiet. Durch die eingeschränkte Besucherkapazität sollen Vereine nicht auf Zuschauereinnahmen aufgrund von Mitarbeiterausweisen verzichten müssen. Ein Verein kann eigenständig entscheiden, ob er Zuschauern mit einem Mitarbeiterausweis den kostenfreien Eintritt ermöglicht.

Vereins-/Schiedsrichterbeobachtung

- Sollten in der Halle keine Zuschauer erlaubt sein, muss die Vereinsbeobachtung durch die am Spiel beteiligten Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer erfolgen.

- Neutrale Beobachter werden zur kommenden Runde angewiesen, ihr Kommen bei den Vereinen anzukündigen. Die Vereine müssen dem neutralen Beobachter min. einen Platz reservieren. (eigentlich 2 Plätze)

- Bei Vereinen ohne Zuschauer, wird der BHV unter Umständen auf den neutralen Beobachter verzichten

Umsetzung der Maßnahmen in der TV-Halle in Wössingen:

Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Im Eingangsbereich der TV-Halle erfolgt eine Einlasskontrolle samt Datenerhebung. Der Haupteingang ist für Spieler der Gastmannschaften und Zuschauer bestimmt. Spieler der Heimmannschaften und Schiedsrichter benutzen den Eingang zum Geräteraum. Hier erfolgt ebenfalls eine Einlasskontrolle um sicher zu stellen, dass nur berechtigte Personen Zugang zur Sportstätte haben.

Hierfür wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel, den Datenerfassungszetteln, einer Sammelbox sowie Kugelschreibern bereitgestellt. An einer Infotafel vor dem Halleneingang werden Hinweisschilder angebracht auf denen folgende Hygienehinweise angebracht werden:

- Allgemeine Hygieneregeln
- Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Maskenpflicht in bestimmten Bereichen (auf dem Weg in der Sporthalle zum Sitzplatz, Stehplätze in der Halle, in den Toilettenanlagen) Mit Hinweis darauf, dass Masken gegen eine Gebühr an der Eintrittskasse erworben werden können
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
- Maximale Zuschauerzahl in der TV-Halle und die verschiedenen Sitz- und Stehmöglichkeiten

Jeweils ein Helfer der HSG wird den Einlass an den Eingängen überwachen und Personen, die ihre Daten nicht abgeben nicht auf das Gelände lassen. Des Weiteren wird die Anzahl der Spieler/Zuschauer gezählt, da die Gesamtzahl Personen nicht überschreiten darf (Helfer, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter werden nicht zu den ca. 85 Zuschauern gezählt).

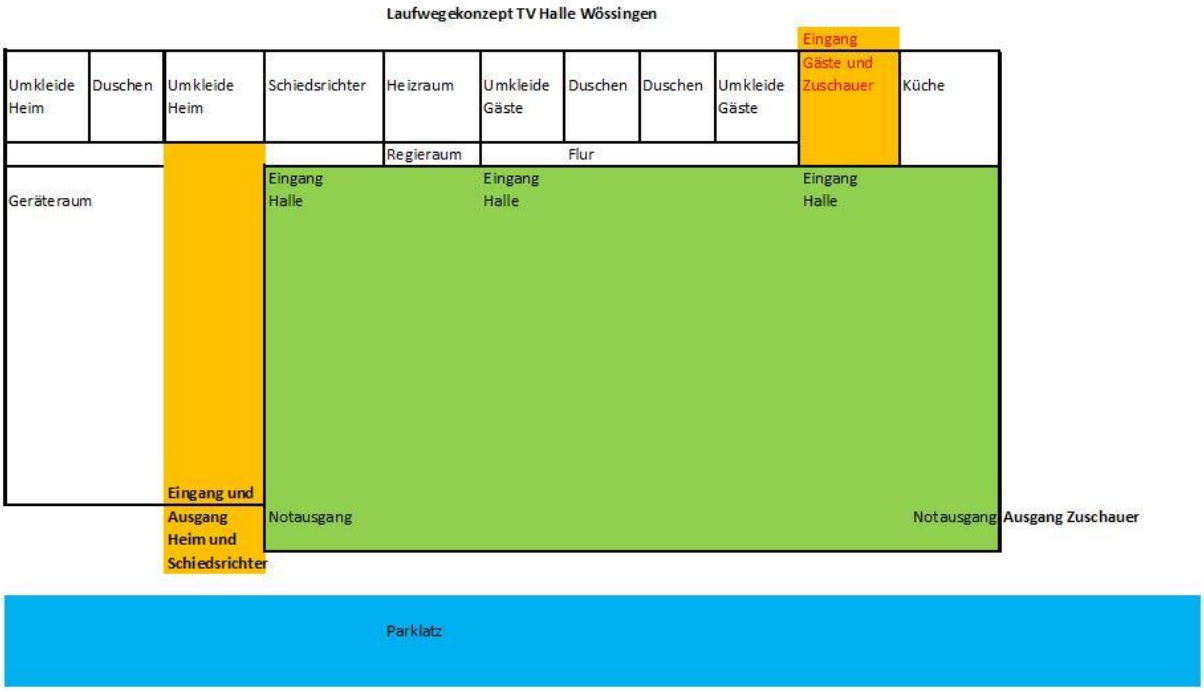

Zur Vereinfachung der Datenerfassung wird im Vorfeld eine Gesamtliste der Helfer erstellt. Des Weiteren werden die teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld ihre 20 Liste (Spieler, Trainer, Betreuer) abgeben. Der Einlasshelfer kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen

markieren, wenn sie das Gelände betreten, so dass diese keine Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Somit ist beim Betreten der TV-Halle schon erfasst welche Spieler/Trainer/Betreuer später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichen Kontakt stehen.

Des Weiteren erleichtert es den Helfern an der Kasse zu erkennen, wer Eintritt zahlen muss und wer auf der Mannschaftliste steht und ohne Bezahlung die Sporthalle betreten kann.

Außengastronomie:

Im Außenbereich (Festzelt) werden mit entsprechendem Abstand Biertische/Bänke aufgestellt. Des Weiteren wird es eine Getränkeausgabe und eine Essensausgabe geben. Es wird eine feste Stelle für den Kassenbetrieb eingerichtet.

An der Ausgabe für Essen u. Getränke werden Getränke (Antialk in Flaschen, Pils in Flaschen, Wein/Weinschorle in Gläsern und Kaffee in Keramikbechern) ausgegeben.

Für Geschirr, Gläserrückgabe gibt es einen ausgewiesenen Bereich in Nähe der Ausgabe. Bei der Ausgabe und der Kasse wird ein Spuckschutz aufgebaut.

Die benutzen Gläser und das Geschirr werden in der Gewerbespülmaschine in der Küche der TV-Halle gespült.

Vor der Ausgabe und Kasse werden mit Klebeband Abstandsmarkierungen mit 1,5m angebracht. Es besteht Maskenpflicht. Vor der Ausgabe und Kasse besteht Maskenpflicht. Die Helfer werden die Kontaktflächen, sowie die Biertische täglich mehrfach desinfizieren.

Zugang TV-Halle Maskenpflicht:

Der Zugangsbereich der TV-Halle lässt die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zu. Daher besteht beim Eintreten und Verlassen der TV-Halle die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Sitzplatz/Stehplatz abgenommen werden soweit der Mindestabstand gewährleistet ist. Information dazu am Aushang am Eingang zur Halle. Die Zuschauer verlassen die Sporthalle im Anschluss des Spieles zügig über den Notausgang an der Seite zur Gaststätte. Zuvor verlassen die Schiedsrichter und die Spieler die Spielfläche in Richtung der Umkleiden.

Toilettenanlage TV-Halle: **MASKENPFLICHT**

Der Flur vor der Toilettenanlage, sowie die Toilettenanlage selbst sind zu schmal um dort per Wegeführung den Sicherheitsabstand herstellen zu können.

In diesem Bereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Über Bodenmarkierung und Hinweisschilder werden die Nutzer darauf hingewiesen.

In den Toilettenanlagen sind bereits Schilder „richtig Händewaschen“ angebracht.

Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Küche TV-Halle:

In der Küche wird die Gewerbespülmaschine zum Reinigen des Kaffee-/Kuchengeschirrs sowie zum Spülen der Gläser und der benutzten Servierzagen (Essenausgabe), Schneidebretter, Kuchenmesser, Kuchenschaufeln usw. genutzt. Bedingt durch Corona wird nichts per Hand gespült.

Zugang Halle:

Der Zu- und Abgang zur Tribüne der TV-Halle erfolgt vom Haupteingang aus. Da auf dem Weg zum Sitzplatz der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet ist, besteht hier Maskenflicht.

Ein Helfer wird die Zuschauer zählen und sie auf die Maskenpflicht hinweisen. Der Helfer prüft anhand des Sitzplanes die freien Plätze und nimmt die Belegung vor. Alle Plätze sind nummeriert und werden zugeteilt (Dauerkarten haben Vorrang). Des Weiteren werden Hinweisschilder zur Maskenpflicht angebracht.

Zuschauer, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sowie Personen die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen bzw. stehen.

Die maximale Anzahl der Zuschauer, die gleichzeitig in der Halle sein dürfen beträgt ca. **85 Personen (abhängig wie die Personen sitzen/stehen dürfen entsprechend der Regelungen).** Weitere Zuschauer sind unzulässig nach Erreichen der maximalen Besucheranzahl.

Lüften:

Die Fenster in der TV-Halle sind während des Spielbetriebes zu öffnen. In den Pausen zwischen den Spielen und der Halbzeitpause werden zudem die Notausgangstüren zum Lüften geöffnet.

Sonderregelungen für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Für Spieler/Trainer/Betreuer und auch Schiedsrichter gibt es Sonderregelungen:

Der Bereich hinter den Toilettenanlagen Flur zu den Gästeumkleiden und Bereich Zugang Geräteraum wird von den Zuschauern nicht betreten. Über den Eingang der Sporthalle gelangen die Spieler der Gästemannschaft zu den Umkleidekabinen. Spieler der Heimmannschaft und Schiedsrichter gelangen über den Zugang Gerätraum im Anbau in die Umkleidekabinen. Die Zuteilung der Umkleidekabinen wird täglich neu ausgeschildert. Bei Gegenverkehr hat man zu warten, bis der Weg wieder frei ist. Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zu den Umkleiden.

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtete werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeuten jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen (Umkleide 8 Personen, Duschräume max. 4 Personen). Der Mannschaftsverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Es wir für Gästemannschaften ein Wartebereich bis zum Betreten der Spielfläche (bis zur Beendigung

des vorhergehenden Spieles) eingerichtet. Der Wartebereich für Heimmannschaften befindet sich im Gymnastikraum im Anbau. Im Wartebereich ist absolutes Harzverbot. Die nachfolgenden Mannschaften dürfen die Spielfläche erst betreten, wenn alle Spielbeteiligten des vorherigen Spieles die Spielfläche verlassen haben.

Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Kontaktflächen der Dusche werden zum Teamwechsel zwischendesinfiziert. Die Umkleiden selbst werden täglich gereinigt/desinfiziert.

Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter verlassen nach Ende des Spiels die TV-Halle2 zügig in Richtung der Umkleiden. Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter können sich Spiele der anderen Mannschaften anschauen indem sie, wie die Zuschauer, die Sporthalle über den Eingang der TV-Halle betreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass zahlende Zuschauer Vortritt haben und die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter nur in die Halle dürfen, wenn die maximale Zuschauerzahl noch nicht erreicht ist. Gegebenenfalls müssen Sie die Halle auch wieder verlassen, damit zahlende Zuschauer einen Platz einnehmen können.

Die Schiedsrichter teilen sich eine Umkleidekabine. Da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann muss die Benutzung zeitlich versetzt stattfinden bzw. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Schiedsrichterumkleiden werden täglich gereinigt/desinfiziert.

Die Spielbesprechung vor/nach dem Spiel mit den Schiedsrichtern findet in der Schiedsrichterkabine der TV-Halle statt. Alle Personen tragen hierbei einen Mund-Nase-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Besprechung mit den Mannschaftsverantwortlichen findet getrennt zur Besprechung mit Zeitnehmer/Sekretär findet getrennt statt, um die Anzahl der Personen im Raum zu minimieren.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Das Hygienekonzept ist auf der Homepage der HSG Walzbachtal einsehbar und wird auf Anfrage an die Gastmannschaften verschickt. Die Mannschaften haben eine Liste mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung zu erstellen und beim Eintreffen dem Helfer am Eingang zur Sporthalle abzugeben. Eine Vorlage wird auf der Homepage der HSG veröffentlicht.

Spieler bringen ihre eigenen Getränke mit in personalisierten Trinkflaschen. Bei gestellten Getränken ist darauf zu achten, dass diese vor Benutzung personalisiert werden (Stifte zur Kennzeichnung am Zeitnehmertisch).

Wir bitten des Weiteren bei Vorankündigungen zu den Spielen darauf hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, teilweise Mundschutz zu tragen ist und nur eine begrenzte Anzahl Zuschauer gleichzeitig in der Sporthalle sein darf.

Bei Spielen der Verbandsliga Männer, Landesliga Männer und Landesliga Frauen gibt es im Vorfeld eine Erfassungsmöglichkeit online. Die Vorgehensweise ist auf der Homepage der HSG Walzbachtal veröffentlicht. Bei allen anderen Spielen muss das Datenerfassungsblatt ausgefüllt und am Eingang abgegeben werden.

Falls es in den Spielen zu einem Seitenwechsel kommt sind die Auswechselbänke zu desinfizieren. Die Auswechselbänke werden nach jedem Spiel von einem Helfer der HSG desinfiziert.

Die Zeitnehmeranlage wird nach jedem Spiel desinfiziert. Ausnahme es wird mit Folien gearbeitet die nach jedem Spiel gewechselt werden. Der Laptop/das Tablet für die elektronische Spielerfassung wird ebenfalls von einem Helfer der HSGH nach jedem Spiel desinfiziert. Dies schließt auch den Tisch an dem Zeitnehmer/Sekretär sitzen mit ein.

Am Zeitnehmertisch wird ebenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Für die Desinfektion des Spielballes wird ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Umsetzung der Maßnahmen in der Schulsporthalle in Jöhlingen:

Am Zuschauereingang und Sportlereingang wird auf die Zugangsbeschränkungen durch Corona hingewiesen.

- Allgemeine Hygieneregeln
- Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
- Maskenpflicht in bestimmten Bereichen (auf dem Weg in der Sporthalle zum Sitzplatz, Stehplätze in der Halle, in den Toilettenanlagen)
- Mit Hinweis darauf, dass Masken gegen eine Gebühr am Eingang erworben werden können
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO

In der Schulsporthalle herrscht Maskenpflicht:

Beim Eintreten und Verlassen der SSH besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Sitzplatz abgenommen werden. Auf Einhaltung des Mindestabstands zur nächsten Gruppe ist zu achten. Die Zuschauer verlassen die Sporthalle im Anschluss des Spieles zügig über den Notausgang an der Seite zur Friedhofstraße hin.

Schiedsrichter, Spieler und Offizielle verlassen die Halle über den Sportlerausgang.

Der Flur vor der Toilettenanlage, sowie die Toilettenanlage selbst sind zu schmal, um dort per Wegeführung den Sicherheitsabstand herstellen zu können. In diesem Bereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Mit Hinweisschilder werden die Nutzer darauf hingewiesen.

Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Die maximale Anzahl der Zuschauer, die gleichzeitig in der Halle sein dürfen beträgt ca. **120 Personen** (abhängig vom Anteil von Paaren/Familien, die beieinander sitzen dürfen in einer Reihe).

Weitere Zuschauer sind unzulässig nach Erreichen der maximalen Besucheranzahl.

Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Im Haupteingangsbereich der SSH erfolgt eine Einlasskontrolle samt Datenerhebung. Der Haupteingang ist nicht für Spieler bestimmt. Spieler der Gastmannschaften, Heimmannschaften und Schiedsrichter benutzen den Sportlereingang vom Schulhofparkplatz bzw. den Eingang Heimmannschaften. Hier erfolgt ebenfalls eine Einlasskontrolle, um sicher zu stellen, dass nur berechtigte Personen Zugang zur Sportstätte haben.

Bei Spielen der Verbandsliga Männer, Landesliga Männer und Landesliga Frauen gibt es im Vorfeld eine Erfassungsmöglichkeit online. Die Vorgehensweise ist auf der Homepage der HSG Walzbachtal veröffentlicht.

Beim Betreten der Sporthalle ist an beiden Eingängen eine Händedesinfektion vorgeschrieben. Hierfür wird ein Spender mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Für die Zuschauer gibt es Datenerfassungszetteln und Kugelschreiber, die Zettel sind beim Eintritt an der Kasse vorzuzeigen und in die Sammelbox zu werfen. Für jedes Spiel ist eine Sammelbox aufgestellt.

In der Halle wird auf die Sitzordnung hingewiesen.

- Die maximale Zuschauerzahl in der SSH ergibt sich aus den verschiedenen Sitz- und Stehmöglichkeiten
- Personen im gleichen Haushalt dürfen zusammen in einer Reihe sitzen. Der Abstand von 1,50 m zu den anderen Teilnehmern ist einzuhalten.
- Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Wir empfehlen die Masken auch am Platz zu tragen und mit Klatschen die Mannschaft anzufeuern.

Verkehrswege Spielbetrieb Schulsporthalle Jöhlingen

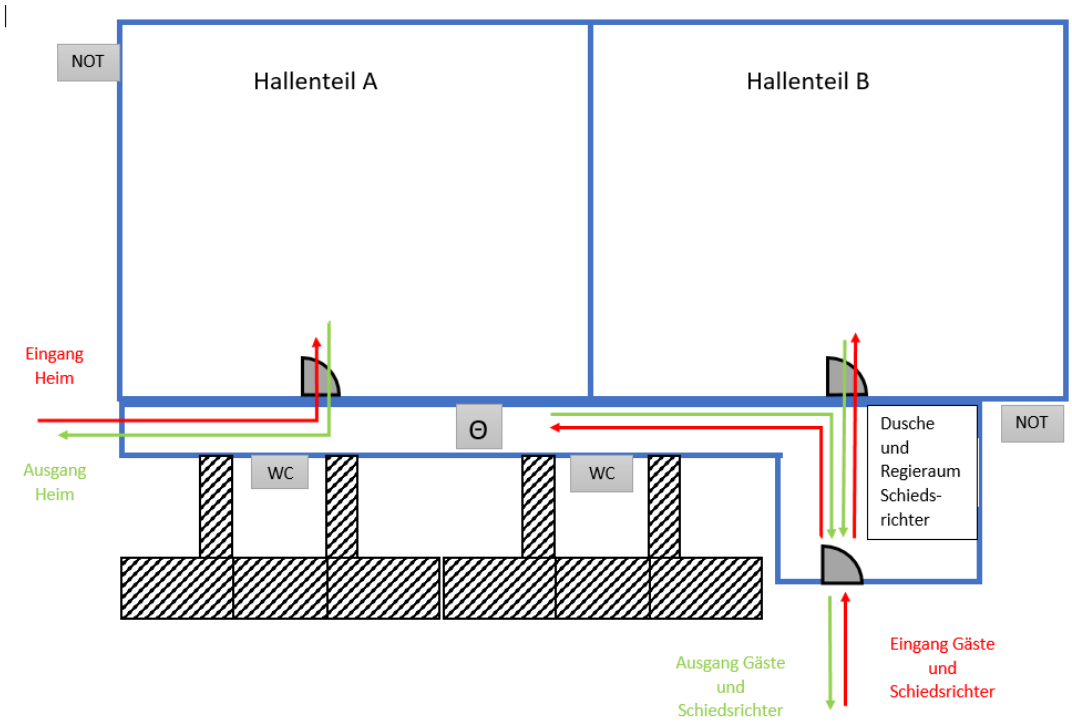

Zur Vereinfachung der Datenerfassung bei den Sportlern/Aktiven wird im Vorfeld eine Gesamtliste der Helfer und der teilnehmenden Mannschaften erfasst. Der Einlasshelfer am Sportlereingang kann dann diese Personen auf den vorhandenen Listen abhaken, so dass diese keine weiteren Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Bei Bedarf wird der Sportlereingang geschlossen gehalten. Die Notausgangsfunktion ist davon nicht beeinträchtigt.

Somit ist beim Betreten der Sporthalle schon erfasst, welche Spieler/Trainer/ Betreuer/Zeitnehmer/ Sekretäre später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichen Kontakt stehen.

Gastronomie:

Es gibt vorerst nur ein eingeschränktes Angebot in der SSH Jöhlingen für Getränke in Flaschen und abgepackte Nahrungsmittel.

Verpackungen und Leergut sind selbstständig in den Papierkorb bzw. Flaschenkästen zurückzubringen.

Im gesamten Bereich der Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht.

Die Helfer werden die Kontaktflächen täglich mehrfach desinfizieren.

Vorplatz zum Halleneingang:

Zur Einhaltung der Corona-Verordnung und der Abstände der Zuschauer bei den Pausen und beim Eintritt, wird der Vorplatz vor dem Haupteingang freigehalten. Mit einem Hinweisschild und mit Durchsagen werden die Zuschauer darauf hingewiesen, die Sicherheitsabstände einzuhalten. Engstehende Ansammlungen sind zu vermeiden.

Lüften:

Die Fenster in der Schulsporthalle sind während des Spielbetriebes möglichst zu öffnen. In den Pausen zwischen den Spielen und der Halbzeitpause werden zudem die oberen Notausgangstüren zum Lüften geöffnet.

Sonderregelungen für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg von und zu den Umkleiden.

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtete werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

Dies bedeuten jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen (Umkleide 8 Personen, Duschräume max. 4 Personen). Der Mannschaftsverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Gäste- und Heimmannschaften dürfen erst nach Beendigung des vorherigen Spiels die Spielfläche betreten. Sie müssen im Gang oder Umkleideraum warten. Der Wartebereich für Heimmannschaften befindet sich im Bereich vor den Umkleideräumen 3 und 4. Im Wartebereich ist absolutes Harzverbot.

Die nachfolgenden Mannschaften dürfen die Spielfläche erst betreten, wenn alle Spielbeteiligten des vorherigen Spieles bereit stehen die Spielfläche zu verlassen.

Die eintretende Mannschaft geht dann geschlossen in die Halle, so dass die austretende Mannschaft in die Umkleideräume gehen kann. Auf ausreichenden Abstand ist zu achten.

Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Kontaktflächen der Dusche werden zum Teamwechsel zwischendesinfiziert. Die Umkleiden selbst werden täglich gereinigt/desinfiziert.

Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter können sich Spiele der anderen Mannschaften anschauen indem sie, wie die Zuschauer, die Sporthalle über den Haupteingang der SSH betreten.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass zahlende Zuschauer Vortritt haben und die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter nur in die Halle dürfen, wenn die maximale Zuschauerzahl noch nicht erreicht ist. Es kann deshalb auch zu Wartezeiten kommen, ob überhaupt noch freie Plätze vorhanden sind.

Ein Zugang nach der Halbzeit, ist daher auch grundsätzlich nicht mehr möglich. Es sei denn, es ist noch ausreichend Platz auf der Tribüne vorhanden.

Die Spielbesprechung vor/nach dem Spiel mit den Schiedsrichtern findet im Regieraum der SSH statt. Alle Personen tragen hierbei einen Mund-Nase-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Das Hygienekonzept wird über den Badischen Handballverband allen Mannschaften zugänglich gemacht. Die Mannschaften haben eine Liste mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung zu erstellen und beim Eintreffen dem Helfer am Sportlereingang zur Sporthalle abzugeben.

Spieler bringen ihre eigenen Getränke mit in personalisierten Trinkflaschen. Bei gestellten Getränken ist darauf zu achten, dass diese vor Benutzung personalisiert werden (Stifte zur Kennzeichnung am Zeitnehmertisch).

Bei Vorankündigungen zu den Spielen ist darauf hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, Mundschutz zu tragen ist und nur eine begrenzte Anzahl Zuschauer gleichzeitig in der Sporthalle sein darf.

Falls es in den Spielen zu einem Seitenwechsel kommen muss, sind die Auswechselbänke zu desinfizieren. Die Auswechselbänke werden nach jedem Spiel von einem Helfer der HSG desinfiziert.

Die Zeitnehmeranlage wird nach jedem Spiel desinfiziert. Ausnahme es wird mit Folien gearbeitet die nach jedem Spiel gewechselt werden. Der Laptop/das Tablet für die elektronische Spielerfassung wird ebenfalls von einem Helfer der HSG nach jedem Spiel desinfiziert. Dies schließt auch den Tisch an dem Zeitnehmer/Sekretär sitzen mit ein.

Am Zeitnehmertisch wird ebenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Für die Desinfektion des Spielballes wird ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Übergabe vom Sportbetrieb zum Schulbetrieb

Am Ende des Sportbetriebes muss sichergestellt sein, dass mögliche Kontaktflächen desinfiziert werden vor dem Schulbetrieb. Die Putzfirma übernimmt dies in den Umkleideräumen. Die HSG ist für die Türgriffe zur Halle und in die Halle zuständig. Diese sind am Ende des Sportbetriebs von möglichen Haftmittelrückständen zu säubern und zu desinfizieren.

Sollten Sportgeräte (Handgeräte) benutzt worden sein, sind diese ebenfalls zu desinfizieren.

Die temporäre Sportstättenbelegung nach der Corona-Verordnung Sport ist zu erstellen mit Benennung der Aufsichtspersonen. Diese Liste ist aktuell zu halten und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Aufsichtspersonen sind auch für die Datenerhebung aller Sportler nach §6 der Corona-Verordnung zuständig. Diese wird bei der HSG Walzbachtal mithilfe von Google Forms zu jedem Training erstellt.

DATENERFASSUNG CORONA VO 6 (Muster BHV)

Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Vorname*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nachname*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Straße, Hausnummer*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ort*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Email	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Beginn*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ende*	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Spielbegegnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Walzbachtal, den 14.09.2020

HSG Walzbachtal
- Vorstand –

Aushänge in den Sporthallen:
Sitzplanung SSH Jöhlingen

Sitzplanung Halle TV Wössingen

Maskenpflicht auf allen Laufwegen

Abstandspflicht der Gruppen die nicht in einer Linie zusammengehören

Zu- und Eintrittsverbote an den jeweiligen Türen zur Regelung der Verkehrsströme

Zu- und Eintrittsregelungen an den Notausgängen